

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Streitigkeiten zwischen den Bewohnern von Ischl und Sebastian Hofer, dem Pfleger zu Wildenstein.

(Vom Jahre 1514 bis 1517 n. Chr.)

Bereits früher waren mehrfache Feindseligkeiten zwischen Ischl und Sebastian Hofer (welcher das Schloß Wildenstein von K. Maximilian I. auf Lebensdauer erhalten hatte) vorgekommen, und abermals finden sich derartige Zwiste im Jahre 1515, welche darthun, daß der erwähnte Pfleger den Ischläern durchaus nicht hold gesinnt war und sie auf jedmögliche Weise belästigte.

Diesmal handelte es sich zunächst um konfiszirtes Getreide, Mehl, Geschirr und um Wein, welche Sachen der Pfleger den Bewohnern von Ischl wegnahm, weil zwei Bürger im Gehege des Wildenstein'schen Revieres gejagt hatten, was allerdings verboten war. Außerdem gingen aber die Klagen der Ischläer auch dahin, daß Sebastian Hofer übermäßige „Besieglinger“-Gelder erhebe.

Über Auftrag des Kaisers sah sich deshalb der Landeshauptmann, Wolfgang Jörger, nach Einvernehmung beider Theile genöthigt, „am Mittwochen nach St. Ursulatag“ des Jahres 1515 in den „Irrungen“, welche „zwischen urbarn Leuten“ des Marktes Ischl und dem Pfleger zu Wildenstein — „auch Amtmann zu Gmundten“ — bestehen, folgende Entscheidung zu treffen:

I. Wegen des Weines, Getreides, Mehles und Geschirres, welches der Amtmann „sich unterstanden hat zu nemben“, wäre es in Ordnung gewesen, daß er zuerst das diesbezügliche Jagdverbot vorgelesen und dann erst verlangt hätte, die Jäger diesem Befehle gemäß zu strafen. „Dieweil aber die zween Jäger gestraft worden sein, soll der Amtmann denen von Ischl ihr genommen